

Sonderbedingungen abcFestzins-Konto für Privatkunden



1. Allgemeines

Das abcFestzins-Konto ist eine Geldanlage mit einer Laufzeit von mindestens einem, maximal fünf Jahren. Die Laufzeit beginnt mit dem Tag des Geldeingangs zu dem jeweils gültigen Zinssatz. Eine Kontoeröffnung erfolgt nur für voll geschäftsfähige natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die über ein bei der abcbank geführtes Tagesgeldkonto verfügen. Die Mindesteinlage beträgt 1.000 EUR, die Maximaleinlage 1,5 Mio. EUR pro Kunde. Als Referenzkonto muss ein abcTagesgeld-Konto hinterlegt werden. Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem abcFestzins-Konto ist nur mit Zustimmung der abcbank möglich.

2. Kontoführung, Einzahlung, Verfügung

Das abcFestzins-Konto wird auf Guthabenbasis in Euro geführt und ist nicht für die Teilnahme am Zahlungsverkehr zugelassen; eine Überziehung ist nicht möglich. Über die Kontobewegungen erhält der Kontoinhaber des abcFestzins-Kontos einen Kontoauszug bereitgestellt. Alle Teilnehmer am Online-Banking erhalten Ihre Kontoauszüge in das Online-Banking Postfach. Kunden ohne Online-Banking-Vereinbarung wird der Kontoauszug per Post zugestellt. Einzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Kontos ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen. Das abcFestzins-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden. Die Kontoführung ist gebührenfrei.

3. Zinsen

Der Zinssatz für das abcFestzins-Konto ist für die gesamte Laufzeit fest. Der Zinssatz ist ein Jahreszinssatz und die Zinsberechnung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Methode (30/360). Der Tag der Einzahlung wird nicht, der Tag der Auszahlung wird verzinst. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften nach Vereinbarung quartalsweise oder jährlich zum 31.12. auf das vereinbarte abcTagesgeld-Konto oder kapitalisierend zum 31.12. auf das abcFestzins-Konto.

4. Fälligkeit

Bei Fälligkeit des abcFestzins-Kontos wird der Anlagebetrag zuzüglich der Zinsen automatisch auf das abcTagesgeld-Konto überwiesen.

5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Die Bank darf denjenigen, der in einer Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Die Bank ist berechtigt vor Auszahlung des Guthabens eine Haftungserklärung des Erbens zu verlangen.

6. Änderung der persönlichen Daten

Änderungen der Anschrift oder sonstigen für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen sind der Bank unverzüglich mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars anzuzeigen.

7. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit dem abcFestzins-Konto erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die jeweils gültigen Konditionen sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank zu entnehmen. Sollte das Konto des Kunden durch die Belastung der Gebühren einen Sollsaldo aufweisen, ist die abcbank berechtigt, die offene Forderung per Lastschrift vom vereinbarten Referenzkonto einzuziehen.

8. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdienststrahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf das Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Stand: 01.02.2024